

Hinweise für Praktikumsfirmen und Praktikanten

Praktikumsstellen

Das Praktikum kann in einem Unternehmen aus Industrie, Handel, Dienstleistungsbranche (Softwarehäuser, Banken, Versicherungen, o.ä.) oder der öffentlichen Verwaltung abgeleistet werden.

Der Studierende muss sich seinen Praktikumsplatz selber suchen. Die ADV verfügt über einen Datenbestand von zirka 400 Firmen, die insgesamt etwa 600 Ausbildungsplätze anbieten. Praktikumsplätze gibt es bundesweit, der Schwerpunkt liegt in der Region Stuttgart und in Baden-Württemberg. Gelegentlich finden die Studierenden auch einen Praktikumsplatz im Ausland. Die ADV unterstützt die Studierenden bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, indem sie diesen Datenbestand zur Einsicht zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus haben die Praktikumsfirmen Gelegenheit, sich vor den Studierenden der Grundstufe in der ADV vorzustellen. Hierzu werden im März / April Präsentationstage angeboten, zu denen die Firmen schriftliche Einladung erhalten und in telefonischer Absprache einen Termin reservieren können. Pro angemeldeter Firma ist eine Vortragszeit von zwanzig Minuten vorgesehen. Anschließend besteht Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen mit den Interessenten.

Gerne können die Studierenden Ihr Betriebspraktikum auch in einer Firma absolvieren, die bisher keine ADV-Praktikanten ausgebildet hat. Diese Firmen müssen vor Abschluss des Praktikanten-Vertrages von der ADV als Praktikumsfirma zugelassen werden. Entsprechende Antragsvordrucke sind auf dem Sekretariat der ADV erhältlich.

Formale Gesichtspunkte und Inhalte

Das Praktikum beginnt am 1.9. jeden Jahres und endet am 31.8. des Folgejahres.

Die Schul- und Prüfungsordnung sieht vor, dass die Firma von der Leitung der ADV für die Praktikantenausbildung zugelassen sein muss. Die Genehmigung wird nach Prüfung des schriftlichen Antrags erteilt. Im Anschluss an die Genehmigung legt die Firma der ADV einen Ausbildungsplan vor, der generell den Inhalt des Praktikums in ihrem Hause erkenntlich macht. Bei Änderung bzw. Fortschreibung des Ausbildungsplanes ist jeweils eine neue Fassung einzureichen.

Beispiel für einen Ausbildungsplan

1. Einführung (Firmenstruktur, Hard- und Software, Rechner- und Terminalbedienung)	1 Monat
2. DV - Organisation	1 Monat
3. Projektplanung, Analyse	1 Monat
4. Software-Design	1 Monat
5. Implementierung, Test, Integration	4 Monate
6. Dokumentation, Wartung	2 Monate
7. Praktikumsarbeit	1 Monat
8. Urlaub	1 Monat

Eine Genehmigung gilt auch für die Folgejahre, sofern sie nicht von der ADV schriftlich widerrufen wird.

Die Praktikumsfirma muss in der Lage sein, die Organisationsformen der betrieblichen Datenverarbeitung sowie die Strukturen, Aufgaben und Abläufe des EDV-Bereiches darzustellen. Sie muss moderne Verfahrensweisen bei der Erstellung, Anwendung und Wartung DV-gestützter Anwendungssysteme vermitteln können. Die benutzten Programmiersprachen spielen eine untergeordnete Rolle, allerdings wird Programmierung in den aus der Grundstufe bekannten Sprachen C, C++ oder Java empfohlen. Auf alle Fälle soll der Praktikant mit Sourcecode in Berührung kommen, möglichst in Form von Programmierung, Test, Wartung und Dokumentation.

Es sollen die Phasen der Systementwicklung am praktischen Beispiel eingesehen und eventuell vollzogen werden können. Der Praktikant soll möglichst in ein größeres Objekt eingebunden werden und Einblick in das Projektmanagement erhalten. Die konkreten betrieblichen Hintergründe sollen am Beispiel klar werden.

Der Praktikant muss über den gesamten Verlauf seines Praktikums sachkundig betreut werden. Interne Einweisung oder Schulung muss in dem Umfang garantiert sein, dass die gestellten Aufgaben gelöst werden können. Schulung darüber hinaus ist erwünscht.

Zwischen der Praktikumsfirma und dem Praktikanten muss ein schriftlicher Praktikanten- Vertrag abgeschlossen werden. Eine Verlängerung des Vertrages über den 31.8. hinaus ist mit der Zugehörigkeit des Studierenden zur ADV unvereinbar.

Bei der Ausfertigung von Praktikantenverträgen gelten die in der Wirtschaft üblichen Bedingungen. Es werden keine einheitlichen Vertragsformulare sowie keine Mindestregelungen für Vergütungen, Urlaub usw. vorgegeben.

Der Praktikant muss gemäß § 13(2) der Schulordnung auf Verlangen der ADV bis zu fünf Werktagen für schulische Veranstaltungen freigestellt werden. Üblicherweise beansprucht die ADV drei Tage für eine Praktikantentagung im März oder April. Da diese Veranstaltungen Bestandteil der Ausbildung und damit auch des Praktikums sind, können die Freistellungstage nicht auf den Jahresurlaub angerechnet werden. Die meisten Firmen erstatten ihren Praktikanten die notwendigen Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Nach Ende des Praktikums muss von der Firma auf einem Formblatt eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt und der ADV bis zum 15.9. übersandt werden. Ferner ist die Firma verpflichtet, die Praktikumsarbeit auf dem dafür vorgesehenen Formular zu beurteilen und die schriftliche Beurteilung der ADV bis zum 31.10. zuzusenden. Ein Praktikumszeugnis wird von der ADV nicht ausdrücklich verlangt. Es ist aber im Sinne des Praktikanten, ihm für sein weiteres Berufsleben ein qualifiziertes Zeugnis über sein Praktikum auszustellen.

Praktikumsarbeit und Tätigkeitsbericht

Im Rahmen des Praktikums ist eine Praktikumsarbeit in deutscher oder englischer Sprache zu erstellen. Das Thema wird von der Firma gestellt. Es soll entsprechend den Erfahrungen und der Tätigkeit des Praktikanten ausgewählt werden. Die Schwierigkeit muss angemessen, ein Theorie-Bezug möglich sein.

Das Thema der Arbeit muss mit einer Grobgliederung bis zur Praktikantentagung im März oder April formuliert sein. Die ADV behält sich das Genehmigungsrecht vor. Bei einer Ablehnung des Themas wird der Praktikant unverzüglich benachrichtigt, so dass Gelegenheit bleibt, das Thema zu ergänzen, zu ändern oder neu festzulegen. Über Form und Umfang der Arbeit erhalten die Praktikanten gesonderte Informationen.

Die Firma muss den Praktikanten die Erarbeitung der Grundlagen für die Arbeit im Rahmen ihres Praktikums ermöglichen. Für die Erstellung der endgültigen Fassung haben die Studierenden im Monat September im Anschluss an ihr Praktikum ausreichend Zeit. Der Abgabetermin in der ADV ist der 1. Oktober.

Die endgültige Benotung der Praktikumsarbeit erfolgt durch die ADV. Die Beurteilung der Firma wird bei der Notenfindung berücksichtigt. Die Praktikumsarbeit muss der ADV zum Verbleib zur Verfügung gestellt werden. Auf Wunsch wird der Inhalt vertraulich behandelt, und die Arbeit wird unter Verschluss archiviert. Thema, Note und Praktikumsfirma erscheinen auf einer gesonderten Bescheinigung zum Abschlusszeugnis des Absolventen. Zusammen mit der Praktikumsarbeit fordert die ADV von den Studierenden einen Tätigkeitsbericht gemäß § 14 (1) der Schul- und Prüfungsordnung.